



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 13. Mai 2020
– Auszug aus Drucksache 18/7958 –**

Frage Nummer 58
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Christoph
Skutella**
(FDP)

Ich frage die Staatsregierung, wie kann die Einhaltung der Infektionsschutzauflagen bei Saisonarbeitskräften auf landwirtschaftlichen Betrieben sichergestellt werden, wer ist zuständig für die Kontrolle und wer finanziert die Investitionen für zusätzliche Hygienemaßnahmen auf den landwirtschaftlichen Betrieben?

Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

Grundsätzlich ist für die Einhaltung der Vorgaben der Betrieb verantwortlich. Die Betriebe können sich zur Erstellung eines Hygienekonzepts an der Checkliste für die Erstellung eines Schutz- und Hygienekonzept sowie eines Parkplatzkonzepts orientieren, welches auf der Homepage des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege (StMG) in der jeweils aktuell maßgeblichen Fassung abrufbar ist.

Gemäß § 65 Satz 1 der Zuständigkeitsverordnung (ZustV) sind für den Vollzug des Infektionsschutzgesetzes und des Bayerischen Infektionsschutzgesetzes grundsätzlich die Kreisverwaltungsbehörden zuständig.